Erste Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Langelsheim für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Langelsheim in seiner Sitzung am 15. September 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	17.217.600	7.765.200	40.100	24.942.700
ordentliche Aufwendungen	17.217.600	7.753.900	28.800	24.942.700
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.412.600	7.765.200	33.600	24.144.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.822.700	4.656.600	28.800	20.450.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	881.700	200	3.900	878.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.439.700	13.600	17.300	1.436.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	548.600	0	0	548.600
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	580.500	0	10.500	570.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	17.842.900	7.765.400	37.500	25.570.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	17.842.900	4.670.200	56.600	22.456.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 210.000 Euro um 700.000 Euro erhöht und damit auf 910.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 5.000.000 Euro um 1.000.000 Euro vermindert und damit auf 4.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Langelsheim, 15. September 2016

Ingo Henze
Bürgermeister